



## **Bezirksregierung Arnsberg**

### **Anzeige der Muschert & Gierse Galvanik GmbH, Hönnstr. 36, 58809 Neuenrade zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg  
Az.: 900-0261473-0001/IBA-0002-A0079/23-Do

Dortmund, 03.08.2023

### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Muschert & Gierse Galvanik GmbH, Hönnestr. 36, 58809 Neuenrade, hat mit Datum vom 31.05.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Galvanikanlage) auf Ihrem Grundstück in 58809 Neuenrade, Hönnestr. 36, Gemarkung Küntrop, Flur 1, Flurstücke 142, 650, 652, 654 angezeigt.

Im Rahmen des angezeigten Vorhabens wird im Wesentlichen eine neue Versuchsanlage (BE 7n) mit einem Wirkbadvolumen von 0,69 m<sup>3</sup> errichtet und betrieben. Das Gesamtwirkbadvolumen wird nach Umsetzung 217,09 m<sup>3</sup> betragen.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Im Auftrag  
gez. Do